

— leider nur nach den Transsumpten von 1311, nicht nach den noch von Bethmann benutzten Originalen. Diese letzteren aufzufinden ist auch mir — abgesehen von St. 3783, dessen Or. im bischöflichen Archiv beruht — bei meinem Aufenthalt in Treviso im Herbst 1892 nicht gelungen, obwohl ich festgestellt habe, dass sie noch im Anfang der 80er Jahre vorhanden waren; damals hat der Bibliothekar der Stadtbibliothek zu Treviso, Prof. Baile, Abschriften von ihnen genommen.

165. In den Mittheilungen des Instituts f. oesterr. Geschichtsforsch. XIII, 537 ff. giebt W. Erben eine Reihe sehr lehrreicher Excurse zu Diplomen Otto's III. Aus dem reichen Inhalt der Abhandlung heben wir besonders die mit erheblichen Gründen gestützte Hypothese hervor, dass der Kanzleinotar HK. mit dem Kanzler Heribert (von Köln) selbst identisch sei; zu derselben lässt sich in Ergänzung zu S. 579 hinzufügen, dass einige als Autograph zu betrachtende Worte in der Unterschrift Heriberts im Or. des Frankfurter Synodalprotokolls von 1007 mindestens nicht gegen die Ansicht Erbens, vielmehr eher für dieselbe sprechen. Beigegeben sind Facsimiles von DO. III. 169. 186.

166. In den Mittheil. des Instit. f. oesterr. Geschichtsforsch. XIII, 626 ff. weist auch P. Kehr die Ausführungen Ilgens über die angebliche Unechtheit des D. Konrads III, St. 3544 zurück, vgl. N. A. XVII, 619.

167. An einer Stelle, wo man sie nicht sucht, in den 'Oude vaderlandsche Rechtsbronnen', uitg. door Habets (1891) S. 178 ff. finden sich zwei Diplome Konrads III. und Friedrichs I. (St. 3505. 3623) abgedruckt unter Heranziehung eines Cartulariums im Limburgischen Reichsarchiv.
W. Sickel.

168. Im Historischen Jahrb. XIII, 724 ff. kommt F. G. Schultheiss auf die Urkunde Friedrichs I. für Aachen vom 8. Jan. 1166 (vgl. N. A. XVI, 442, n. 115) zurück, indem er neuerdings Bedenken gegen die von Loersch und Grauert vertheidigte Echtheit des Diploms geltend macht. Auch J. Hansen hat sich in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XIV, 277 ff. gegen die Echtheit des Stückes ausgesprochen, nimmt aber an, dass eine 'ähnliche, das falsche Karlsprivileg transsumierende Urkunde' damals von Friedrich I. erlassen worden sei. Die Fälschung des Karlsprivilegs setzt H. früher als Loersch an, ohne aber Grauer's Ansicht, dass es 1057/8 fabriciert worden sei, zuzustimmen.

169. In den Mittheilungen des Instituts f. oesterr. Geschichtsforsch. XIV, 87 ff. theilt E. Winkelmann eine Anzahl von ihm gesammelter Nachträge zu seinen Acta imp. in-